

Maschinenbruch - Aufräumungskosten - MB75-07

Gemäss Artikel 7 Punkt 2.1. der der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten sind die Aufräumungskosten, die zur Behebung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendet werden müssen, bis zu der hiefür vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko, mitversichert.

Aufräumungskosten sind jene Kosten, die aufgewendet werden müssen, um eine beschädigte oder zerstörte Sache aufzuräumen oder vom Versicherungsort zu entfernen (inklusive Abfuhrkosten bis zum nächsten Ablagerungsort).